



2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn vom 23.02.2021

Aufgrund Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO- hat der Gemeinderat am 23.02.2021 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn erlassen. Am 14.12.2021 wurde die 2. Änderung der Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

§ 1 Änderung

In § 8 Abs. 3 – Notausschuss – wird der in Klammern gesetzte Hinweis „(vgl. staatliche Maßnahmen anlässlich der COVID 19-Pandemie im Frühjahr 2020)“ ersatzlos gestrichen. Das Datum des zitierten IMS vom 08.04.2020 wird durch das IMS vom 10.12.2020 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die mit dieser Satzung geänderte Vorschrift der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn vom 23.02.2021 außer Kraft.

Grasbrunn, 14. Dezember 2021


Klaus Korneder
Erster Bürgermeister

